Drucks.Nr. 126 (401)

Datum: 19.12.2017

Vorlegende Abteilung: Finanzabteilung

Sachbearbeiter: Herr Koch

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Beratung und Beschlußfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021.

Erläuterungen

Der Gemeindevorstand hat nach § 101 HGO als Grundlage für die Finanzplanung den Entwurf eines Investitionsprogramms (Investitionsplan) aufzustellen. Er ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Gemeindevorstandsvorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

Beschlußvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 gemäß § 101 HGO wird zugestimmt.

Vermerke:		
Höchst i. Odw., den		
()	Der Berehlußverschles wind son der ist
(,	Der Beschlußvorschlag wird genehmigt
()	Der Beschlußvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
()	Der Beschlußvorschlag wird nicht genehmigt
()	Eine Entscheidung über den Beschlußvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer